

Austrittsformular

für die Überweisung der Austrittsleistung an die neue Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung

Persönliche Daten

Personal-Nr. Austrittsdatum
Name, Vorname
Geburtsdatum
Wohnadresse
Zivilstand

Allgemeine Hinweise

Bei Austritt aus der Pensionskasse ist die Austrittsleistung zwingend an die Pensionskasse Ihres neuen Arbeitgebenden zu überweisen. Werden Sie nicht bei einer anderen Pensionskasse versichert, muss Ihr Vorsorgeschutz entweder mit einem Freizügigkeitskonto bei einer Bank oder einer Freizügigkeitspolice bei einer Versicherungsgesellschaft erhalten werden.

Wenn Sie uns keine Auszahlungsadresse bis zum Austrittsdatum bekannt geben, werden wir Ihre Austrittsleistung auf ein Freizügigkeitskonto bei der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung, St. Alban Anlage 26, 4002 Basel, überweisen. Bitte teilen Sie uns die Auszahlungsvariante mit.

Auszahlungsvarianten

Überweisung an meine neue Pensionskasse (bitte Einzahlungsschein beilegen)

Name:
Adresse:
Name Bank:
IBAN-Nr.:
Arbeitg. neu:

Auf ein **Freizügigkeitskonto**

Die Freizügigkeitsleistung ist an die Swisscanto Freizügigkeitsstiftung, 4002 Basel, zu überweisen.

Ich habe ein neues Freizügigkeitskonto bei einer Bank errichtet. Beiliegend erhalten Sie die notwendigen Angaben, damit die Überweisung vorgenommen werden kann.

Errichtung einer **Freizügigkeitspolice**

Ich habe eine Freizügigkeitspolice bei einer Versicherungsgesellschaft errichtet. Als Beilage erhalten Sie eine Kopie des Antrags zur Eröffnung der Police.

Ich beantrage die **Barauszahlung** *:

da die Austrittsleistung weniger als 1 Jahresbeitrag des Arbeitnehmers beträgt

da ich die Schweiz definitiv verlasse (Abmeldung in EU-/EFTA-Land nicht zulässig)
In diesem Fall lege ich die definitive Abmeldebestätigung meiner letzten Wohnsitzgemeinde bei.

da ich eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehme.
In diesem Fall lege ich eine Bestätigung der AHV als Selbständigerwerbende bei.

Unterschriften

Die austretende Person erklärt mit Ihrer Unterschrift, vom Inhalt dieses Formulars und den reglementarischen Bestimmungen Kenntnis genommen sowie das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

**Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an:
Pensionskasse der RhB, Bahnhofstrasse 25, 7001 Chur.**

Bei der Barauszahlung ist die Zustimmung des Partners zwingend notwendig und die Unterschriften sind amtlich zu beglaubigen. Alternativ können auch beide Personen die Unterschriften vor Ort bei der Pensionskasse leisten.

Ort, Datum Unterschrift der versicherten Person Unterschrift des Ehepartners/Partners
(bei Barauszahlung zwingend notwendig)
